

Problemanalyse im Zusammenhang
mit der Benachteiligung von Erbeninteressen
durch Gründung eines
liechtensteinischen Vermögensträgers

Dissertation
der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät
der Universität Zürich

zur Erlangung der Würde eines Doktors beider Rechte
vorgelegt von

lic. iur. Mario Zindel
von Vaduz

Herausgegeben von der Präsidial-Anstalt
FL-9490 Vaduz
Fürstentum Liechtenstein
1982

INHALTSVERZEICHNIS

1. Teil:	Faktische und rechtliche Grundlagen	7
A	Der geschichtliche Werdegang Liechtensteins	7
B	Die rechtliche Entwicklung Liechtensteins	9
C	Das heute geltende Liechtensteinische Erbrecht	11
1.	Die gesetzliche Erbfolge	21
1.1.	Die Verwandtenerbfolge	22
1.2.	Das gesetzliche Erbrecht des Ehegatten	23
2.	Das Pflichtteilsrecht	25
2.1.	Die Entwicklung im römischen Recht	25
2.2.	Die Entwicklung im deutschen Recht	26
2.3	Das Pflichtteilsrecht in der Neuzeit	26
2.3.1.	Das System der Reserve	27
2.3.2.	Das System des Geldpflichtteils	27
2.3.3.	Das System auf Unterhaltsanspruch	28
2.4.	Die Ausgestaltung des liechtensteinischen Pflichtteilsrechtes	28
2.4.1	Die Pflichtteilsberechtigten	28
2.4.2.	Der Pflichtteilsanspruch	31
D	Das liechtensteinische Gesellschaftsrecht	35
2. Teil:	Die Anfechtung einer Vermögenszuwendung zur Gründung einer Stiftung, einer Anstalt oder eines Treuunternehmens sowie nachträglicher Gründerzu- wendungen wegen Verletzung des Pflichtteilsrechtes nach liechtensteinischem materiellen Recht	39
A	Die Anfechtung einer Stiftung	41
1.	Die Stiftung nach liechtensteinischem Recht	41

2.

1.1.	Begriff und Rechtsnatur der Stiftung	42
2.	Die rechtliche Grundlage der Anfechtung	51
2.1.	Die Anwendung des Gesetzes	52
2.2.	Die Anwendung von Art. 560 Abs. 1 PGR gemäss Art. 1 PGR	61
2.2.1.	Die grammatische Methode	61
2.2.2.	Die historische Methode	61
2.2.3.	Die systematische Methode	63
2.2.4.	Die teleologische Methode	63
2.2.5.	Die Füllung der Lücke durch Gesetzesanalogie	64
3.	Die Erfordernisse der Anfechtung	65
3.1.	Die Hinzurechnung einer pflichtwidrigen Schenkung zur Berechnung des Pflichtteiles gemäss § 785 ABGB	67
3.1.1.	Die Berechtigung zur Anspruchserhebung	68
3.1.2.	Die Anspruchsgegner	69
3.1.3.	Das Vorliegen einer Schenkung gemäss § 938 ABGB	70
3.1.3.1.	Das Überlassen einer Sache	72
3.1.3.2.	Die Unentgeltlichkeit	72
3.1.3.3.	Die Form	73
3.1.4.	Die Bewertung der Hinzurechnung	74
3.1.5.	Das Verfahren	75
3.1.6.	Für die Hinzurechnung unbeachtliche Schenkungen	76
3.1.6.1.	Schenkungen, die der Erblasser zu einer Zeit macht, da er noch keine pflichtteilsberechtigten Kinder hat	77
3.1.6.2.	Schenkungen, die ohne Schmälerung des Grund- stockes aus den Einkünften des Erblassers gemacht wurden	77
3.1.6.3.	Schenkungen an nicht pflichtteilsberechtigte Personen, die vom Erblasser vor mehr als zwei Jahren gemacht wurden	77
3.1.6.4.	Schenkungen, die einer sittlichen Pflicht oder Rücksichten des Anstandes entsprechen	79

3.1.6.5.	Schenkungen zu gemeinnützigen Zwecken	80
3.2.	Die Anfechtung einer Stiftung analog einer Schenkung gemäss § 951 ABGB	81
3.2.1.	Die Berechtigung zur Anspruchserhebung	82
3.2.2.	Der Anspruchsgegner	83
3.2.3.	Das Verfahren	83
4.	Rechtliches Ergebnis	85
B	Die Anfechtung einer Anstalt	87
1.	Die Anstalt nach liechtensteinischem Recht	87
1.1.	Die Rechtsgrundlagen	88
1.2.	Begriff und Rechtsnatur der Anstalt	89
1.3.	Die Möglichkeiten der Ausgestaltung der Anstalt	90
1.3. 1.	Die verkehrstypische Anstalt	92
1.3. 2.	Exkurs: Die Stellung des Gründers im Zusammen- hang mit der Problematik einer Anfechtung der Anstalt wegen Verletzung des Pflichtteilsrechtes	99
1.3. 2.1.	Die Gründerrechtsstellung	99
1.3. 2.2.	Die Gründerrechte	101
1.3. 2.2.1.	Der Inhalt der Gründerrechte	101
1.3. 2.2.2.	Die Übertragung der Gründerrechte	102
1.3. 2.3.	Die Begünstigungsrechte	105
1.3, 2.4.	Die Haftung	106
1.3. 3.	Die stiftungsrechtlich organisierte Anstalt	107
1.3, 4.	Die körperschaftlich organisierte Anstalt	109
2.	Die rechtliche Grundlage der Anfechtung	111
3.	Die Erfordernisse der Anfechtung	112
3.1.	Die Anstalt muss zugunsten von Drittbedachten unentgeltlich errichtet worden sein	112
; 3.1.1.	Die Errichtung der Anstalt zugunsten eines Dritten	112

4.

3.1.1.1.	Die Ausgestaltung der Gründer- und Begünstigungsrechte	114
3.1.1.2.	Die fiduziarische Gründung	116
3.1.2.	Die Unentgeltlichkeit der Leistung an den Dritten	116
3.2.	Die Erfordernisse der Anfechtung einer Schenkung	117
4.	Die Anfechtung der verschiedenen Anstaltsformen	118
4.1.	Die Anfechtung der verkehrstypischen Anstalt	118
4.2.	Die Anfechtung der stiftungsrechtlich organisierten Anstalt	118
4.3.	Die Anfechtung der körperschaftlich organisierten Anstalt	119
5.	Rechtliches Ergebnis	120
C.	Die Anfechtung eines Treuunternehmens	121
1.	Das Treuunternehmen nach liechtensteinischem Recht	121
1.1.	Die Rechtsgrundlage	121
1.1.1.	Das Gesetz über das Treuunternehmen (TRUG)	121
1.2.	Begriff und Rechtsnatur des Treuunternehmens	123
1.3.	Die Möglichkeiten der Ausgestaltung des Treuunternehmens	128
1.3.1.	Die verkehrstypische Ausgestaltung des Treuunternehmens	128
1.3.2.	Die normtypische Ausgestaltung des Treuunternehmens	129
1.3.2.1.	Die körperschaftliche Ausgestaltung des Treuunternehmens	129
1.3.2.2.	Die stiftungsrechtliche Ausgestaltung des Treuunternehmens	130
2.	Die rechtliche Grundlage der Anfechtung	131
3.	Die Erfordernisse der Anfechtung	132
4.	Die Anfechtung der verschiedenen Ausgestaltungsformen des Treuunternehmens	133

5.	Rechtliches Ergebnis	134
D	Die Anfechtung nachträglicher Gründerzuwendungen wegen Verletzung des Pflichtteilsrechtes	135
1.	Die Anfechtung einer als einfache Schenkung geleisteten nachträglichen Gründerzuwendung	135
2.	Die Anfechtung weiterer unentgeltlicher Zuwendung zwecks Erhöhung des Gesellschaftskapitals	137
3. Teil:	Die Anfechtung einer Vermögenszuwendung zur Gründung einer Stiftung, einer Anstalt oder eines Treuunternehmens sowie nachträglicher Gründerzuwendungen wegen Verletzung des Pflichtteilsrechtes nach liechtensteinischem internationalem Privatrecht	138
A	Erbrechtliche Frage	141
1.	Die Rechtsgrundlage	141
2.	Die Pflichtteilsberechtigung des Anfechtenden	143
B	Gesellschaftsrechtliche Fragen	144
1.	Die Rechtsgrundlagen	144
2.	Die Anknüpfung der Anstalt, der Stiftung und des Treuunternehmens	148
3.	Die Aufhebung der juristischen Person als Rechtswirkung der Anfechtung	149
4.	Der Pflichtteilsergänzungsanspruch	150
4.1.	Die Anfechtung einer Vermögenswidmung zur Errichtung einer Stiftung, einer Anstalt oder eines Treuunternehmens	150
4.2.	Die Anfechtung nachträglicher Gründerzuwendungen an die errichtete Stiftung, Anstalt oder Treuunternehmen	151
4.2.1.	Die Anfechtung einer Nachgründung	151
4.2.2.	Die Anfechtung einer einfachen Schenkung	151
4. Teil:	Rechtspolitische Würdigung	152
	Literaturverzeichnis	157
	Abkürzungsverzeichnis	163